

Stettiner Zeitung.

N. 458.

Abendblatt. Dienstag den 1. Oktober.

1867.

Deutschland.

Berlin, 1. Oktober. Das Geburtstagsfest der Königin wurde gestern von den hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses in Potsdam durch eine Familienselbst gefeiert und in verschiedenen Wohltätigkeits-Anstalten fand eine feestliche Bewirtung statt.

Der Großfürst Thronfolger von Russland und Gemahlin, welche am Sonntag Abend Frankfurt a. M. verlassen haben, sind gestern Morgens 3/8 Uhr mit zahlreichem Gefolge von dort hier eingetroffen und im russischen Gesandtschaftshotel abgestiegen. Bei der Ankunft wurden die hohen Reisenden von den Gesandtschaften Russlands und Dänemarks empfangen und Vormittags kam die Frau Kronprinzessin zur Begrüßung von Potsdam nach Berlin. Der Ministerpräsident Graf Bismarck wurde vom Großfürsten in einer längeren Audienz empfangen. Um 2 Uhr begaben sich die russischen Gäste nach Potsdam und sehten Abends die Rückreise nach St. Petersburg über Kopenhagen fort.

Mit dem heutigen Tage tritt in den neuen Landesteilen die preußische Verfassung in Kraft.

Die Generalversammlung des Nationalvereins wird voransichtlich am 20. Oktober in Kassel stattfinden. Ihre Tagesordnung wird sein: Auflösung des Vereins und Verfügung über die verbleibenden Mittel, namentlich die Flottengelder. Diese sollen noch über 100,000 Th. betragen.

Zur Erläuterung des am Freitag stattgehabten Besprungs eines vierpfündigen Geschürtrohres geht der „N. P. Z.“ von kompetenter Seite die Mittheilung zu, daß dieses Rohr im Jahre 1865 durch einen hiesigen Agenten als Proberohr offeriert und bejogen war, aus der Fabrik von Brown in Sheffield stammt und nicht aus Gußstahl, sondern aus Bessemerstahl hergestellt ist. Es ist also keins der Gußstahlrohre von Krupp in Essen, welche in der Feldartillerie jetzt ausschließlich eingestellt sind.

Von den Abg. Kraatz, Hostus, und unterstützt von 15 Mitgliedern der „freien Vereinigung“, des Centrums und der Freikonservativen ist folgender Antrag für die Beratung über den Haushalt-Etat des norddeutschen Bundes (Marine-Etat) eingebracht worden: Der Reichstag wolle beschließen: gegen die Bundesregierung die Erwartung auszusprechen, daß, wenn es nicht mehr schon für das Jahr 1848 sollte geschehen können, dann jedenfalls für das Jahr 1869, neben den vier Marine-Predigern auch wenigstens ein katholischer Marine-Pfarrer nebst Küster mit fixtem Gehalt angestellt werden.

Wie die „Frei-Ztg.“ hört, sind die Anstände, welche dem Abschluß des Abkommen mit dem König Georg V. noch entgegenstanden, inzwischen besiegelt, so daß die Vollziehung des betreffenden Vertrages nunmehr erfolgt sein dürfte.

Behufs der Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt a. M. ist nunmehr von Sr. Maj. dem König Altherköste Entscheidung dahin getroffen, daß die Kriegsleistungen der Stadt Frankfurt und die zu diesem Behuf gemachten Anleihen als Staatschulden des früheren Staates Frankfurt behandelt werden sollen.

Das erste Zeichen der beim Reichstage des norddeutschen Bundes eingegangenen, an die Petitions-Kommission abgegebenen Petitionen enthält folgende Petitionen: 1) Buchholz, Kreisgerichtsrath a. D. in Heiligenbeil, bittet um Verwendung für seine Wiederanstellung als Richter oder Rechtsanwalt, für Rückstellung bezahlter Geldstrafen, und für Entschädigung wegen der ihm widerrechtlich entzogenen Rechte bis zu deren Wiederherstellung. 2) A. Bellinger u. Kons., Grundbesitzer in Grotewisch, beantragt Erlass eines Gesetzes, betreffend die Bepflanzung der Staats- und Gemeindewege mit Obstbäumen. Ein Gesetz-Entwurf ist angelegt. 3) J. Höscher gen. Dittensmeier, Aderwitz in Kirchborchen bei Paderborn, bittet als Erbgenosse des Domkapitels zu Paderborn um Wiederherstellung mehrerer ihm und der Kirche zu Kirchborchen widerrechtlich entzogenen Rechte, beziehungsweise um Entschädigung. 4) Leo Bister, Gastgeber in Schönebeck (Braunschweig), bittet um Verwendung für seine Entschädigung wegen widerrechtlicher Heranleitung zum Militärdienst. 5) F. Knirim, Zeichenherr in Eichwegen (Hessen-Kassel) bittet um Bewilligung eines Zahlgehalts für sich als Verfasser des „Christgarten“ und Eisfutter einer neuen Art Delmolerei. 6) (Ohne Unterricht) beantragt die Freilgebung der Advokatur, ebenso 7) Schlemacher, Rechtsanwalt in Pyritz. 8) J. Baumert, Kaufmann in Lüneburg, beantragt das Gesetz, betreffend die Freizügigkeit, auch für die innerhalb des norddeutschen Bundes wohnenden Juden gelten zu lassen, ausländische Juden aber in Beziehung auf den Passwang und den Betrieb von Handelsgeschäften Verhinderungen zu unterweisen. 9) Schumacher und Kons., in Breslau, beantragen Aufhebung des Buchhändler-Examen. 10) Brill, Senator in Nordhorn, beantragt Besürwortung seiner Bitte an die königl. preußische Regierung um Gewährung verweitigter Rechtsbülfen und Befreiung aus der Irrenanstalt zu Hildesheim. 11) Mittelstroß u. Kons., Direktoren reitender Tändergesellschaften in Hamburg, beantragen Erlass eines Gesetzes zur Steuerung des willkürlichen Verfahrens seitens der bestehenden Regierungsbeamten bei Gültigkeits-Erläuterungen der den Gewerbetreibenden verliehenen Gewerbeschirme. 12) F. Pieczonka, Lehrer in Mistorzyn, beantragt Erhebung Norddeutschlands zum Kaiserthum. 13) Crombach, Museumbesitzer in Herford, wie Nr. 11. 14) Spiller, Oberlehrer a. D. in Berlin, beantragt Erlass eines Unterrichtsgesetzes. 15) Krebs, Buchbinder in Berlin, für den Berliner Arbeiter-Verein, beantragt verschuldene Reformen, insbesondere Dächer für die Reichstags-Abgeordneten, Verwandlung aller indirekten Steuern in direkte, Einführung von Grundrechten, Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit. 16) Kindler, Advokat u. Kons. in Rothenburg, beantragt Gewährung einer Volksvertretung für das Fürstenthum Rothenburg. 17) S. M. Glindt in Langenbielau, beantragt (anscheinend) Besürwortung nicht gewährter Rechtsbülfen.

18) Hertje u. Kons. in Nordhausen, für die freie Religionsgemeinde selbst, beantragen Aufnahme eines Civilstandsgesetzes oder doch der Prinzipien desselben in das Gesetz über die Freizügigkeit. 19) Hempel in Berlin und Kons., wie Nr. 11. 20) Uebenauf in Magdeburg, bittet um Vermittelung, daß ihm in einer Civil-Prozeßsache sein Recht werde. 21) Clauer, Beamter a. D. in Gotha, bittet um Abhilfe verschiedener Beschwerden gegen die Herzoglich gothaischen Verordnungen, anscheinend Freiheitsverlehung betreffend. 22) Reinke in Schwanen, bittet (anscheinend) um Schutz gegen Amtsmissbrauch. 23) Dr. Prosch, Reichstagsabgeordneter in Berlin, überreicht eine Petition sämmtlicher Juden-Gemeinden des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin um Aufhebung der Beschränkungen im Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Recht. 24) Lohse, Apotheker in Zwölftau, beantragt dafür zu wissen, daß die Privilegien und das Konzessionswesen für Apotheker aufgehoben werden. 25) W. Luther u. Kons. in Berlin, wie Nr. 9. 26) Josephson u. Kons., jüdischer Gemeindeschef in Strelitz, beantragt Gleichstellung der Juden mit den anderen Staatsbürgern. 27) W. Haase u. Kons. in Magdeburg, wie Nr. 9. 28) W. Berger u. Kons. in Posen, wie Nr. 9. 29) Brink, Dienstknabe in Schlesien, beschwert sich über Strafvollstreckung vor der Rechtskraft des Urteils.

Berlin, 30. Septbr. (Norddeutscher Reichstag.) 11. Sitzung. (Schluß.) Nach erfolgter Begründung des Kommissionsantrages wegen unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs über die Abgabe von Salz durch den Referenten, Abg. Grumbrecht, ergreift zunächst das Wort der Bundes-Kommissar, Geh. Rath v. Liebe: Über die Notwendigkeit das Salzmonopol abzuschaffen, sei man einig gewesen, er empfahl den Antrag der Kommission auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, über den die Zollvereinsregierung überein gekommen sei. Bei Eröffnung der General-Debatte erhält zunächst das Wort der Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Ich freue mich, in einer Sache zu sprechen, die nicht Parteifrage ist, denn allgemein wird das Bedürfnis eines niedrigen Salzpreises anerkannt. Der vorliegende Regierungsantrag ob 1 segt die Salzsteuer auf 4 Jahr beantragen, dann für die gleiche Zeitdauer 1 Thlr. und endlich, wie das Ammentum Reimann will, gänzliche Befreiung von der Steuer. — Der Antrag, den ich, da wir eben in unserer Hände durch die von der Regierung in dieser Sache mit den nord- und süddeutschen Staaten abgeschlossenen Verträge gebunden sind, so können wir doch weiter gehen, als es die Ammentum Reimann und v. Seidenwitz wollen. Wären wir noch ganz frei, so würde ich Beibehaltung der Höhe von 2 Thlr. für die Salzsteuer auf 4 Jahr beantragen, dann für die gleiche Zeitdauer 1 Thlr. und endlich, wie das Ammentum Reimann will, gänzliche Befreiung von der Steuer. — Der Antrag, den ich, da wir eben in unserem Handeln gebunden sind, festgestellt habe, ist weit auszuleben, er würde erst am 31. Dezember 1877, wo die Zollvereins-Verträge ablaufen, in Kraft treten. Die Verträge mit den süddeutschen Staaten sind nicht staatsrechtlicher, sondern völkerrechtlicher Natur, und sollte selbst die Regierung also keine Verkürzung des Termins herbeizuhören können, so müssen wir für die Zeit sorgen, für welche wir noch frei sind, deshalb bitte ich Sie, mein Ammentum zu unterstützen. Wir greifen dadurch dem Zollvereins-Land nicht vor, wir thun nur unsere Pflicht und geben dem Zollparlament eine Anregung. Meine Herren, wir müssen uns mit materiellen Fragen befassen, die vorliegende ist eine sehr materielle. Ergreifen Sie die Initiative zu ihrer befriedigenden Lösung. (Bravo!) Neg.-Komm. v. Pommer-Esche: Ich halte das Ammentum des Herrn Vorredners für ungeeignet und bitte dringend, es nicht anzunehmen. Wird es angenommen, so fällt zugleich der Gesetz-Erwurf. Die Abgabe von 2 Thlr. für das Salz ist festgesetzt in Folge einer Ernächtigung d. s. preußischen Abgeordnetenhaus an das Ministerium. In Folge dessen hat die preußische Regierung sich über diesen Satz mit den Zollvereins-Regierungen geeinigt. Die Annahme der Salz-Abgabe bis zu einem terminus ad quem wäre nicht nur eine Abweichung von dem Prinzip, indirekte Steuern nie bis zu einem bestimmten Termint zu bewilligen, sondern es wäre auch eine Änderung der Verträge mit den Zollvereinsstaaten. Durch Annahme des Ammentums tritt der Reichstag im Gegensatz zum preußischen Abgeordnetenhaus und zur Regierung; welchen Eindruck sollte dieser Beschuß in Süddeutschland machen. Lassen Sie erst das Zollparlament zusammentreten, in dem alle Faktoren sind, die darüber beschließen können. Ich muß einfach den Antrag stellen, den Änderungsvorwurf des Herrn v. Hoverbeck abzulehnen. Über die ganze Angelegenheit wird das Zollparlament zu befinden haben. — Abg. Försterling wünscht im Namen der Arbeiter, die er vertrete, daß sobald als möglich die indirekte Salzabgabe in eine direkte Steuer verwandelt werde. — Abg. Ahmann: Ständen wir der Frage ungebunden gegenüber, so würden wir dafür sein, die Salzsteuer nur noch bis zu einer bestimmten Zeit hinzuhalten zu lassen. Aber wir sind durch die Zollvereinsverträge mit den Südstaaten gebunden. Das preußische Abgeordnetenhaus wollte schon eine Ermächtigung dieser Steuer; es wurde aber eine gänzliche Befreiung in Aussicht gestellt; deshalb erhebt es die Regierung die Ermächtigung, mit den süddeutschen Staaten in Verhandlung zu treten. Das ist geschehen. Durch die Annahme des Ammentums würde die Regierung aber in eine schwime Lage kommen, am Ende 1877, weil der Antrag eine Klausel enthält, die nicht einmal das Abgeordnetenhaus beigelegt hat. Ich bitte daher, den Antrag abzulehnen. (Bravo!) Abg. v. Kirchmann: Nach den dem Ammentum gemachten Einwendungen könnte es scheinen, als habe die Abteilung nicht Alles gründlich erwogen, und doch ist dies geschieden; man hat aber nichts gefunden, was dem Antrage entgegen stehen könnte. Wir stellen überhaupt keine Anträge im Namen der Parität (Unruhe), von denen wir überzeugt sind, daß sie mit der bestehenden Gesetzgebung neben den abgeschlossenen Verträgen unausführbar sind. Die Herren aus der Mitte erstreben immer die Kontingentirung der Steuern, besonders die der indirekten. Wir können Ihnen hier entgegen; denn wir sagen, die Salzsteuer soll zehn bis elf Jahre gelten und von da ab sind wir mit Ihrem Prinzip ganz übereinstimmend, blos jetzt wollen wir keine Steuer für alle Ewigkeit einführen. Ich bitte Sie daher, das Ammentum anzunehmen. (Bravo!) — Abg. Dr. Michælis: Gegen die Salzsteuer spricht neben bereits angeführten Gründen hauptsächlich der finanzielle, daß sie eine Kopfsteuer ist. Finanziell ist eine so hohe indirekte Abgabe mir dann zu rechtferigen, wenn dieselbe die Eigenschaft hat, daß mit einer Vereinfachung Verbefreiung des übrigen Steuersystems aus dieser Abgabe erwächst, das ist bei der Salzsteuer nicht der Fall. Ich würde für eine gänzliche Abschaffung der Salzsteuer sein, wenn nicht zehn Jahre, sondern ein viel kürzerer Termin in Aussicht gestellt wäre. Wir dürfen aber der öffentlichen Meinung vertrauen und der Regierung, daß endlich diese Steuer als ungeeignet erkannt und abgeschafft werden wird. Wir haben aber auch das Vertrauen der Regierung zu rechtfertigen, daß sie an dem gegebenen Worte festhalte. (Bravo!) — Abg. Dr. Weber: Lage die Sache so, wie der Vorredner sie darstellt, so liegt für uns die Frage gar nicht vor. Im Abgeordnetenhaus wurde die Sache aber verhandelt, als man von dem Zollverein noch nichts wußte. Daß die Salzsteuer in der bestehenden Höhe fortgehoben werden kann, der Meinung scheint Niemand zu sein, und doch sagte der Vertag, daß das geschehen wird, wenn nicht eine rechtzeitige Kündigung erfolgt ist. Unser Antrag will nichts, als einer späteren Verjähmung ihr Recht wahren (Bravo). — Abg.

Dr. Weber (Stade) bittet, das Ammentum abzulehnen, in zehn Jahren könne sich ja Vieles ändern; und es sei ja unmöglich, da in nächster Zeit das Zollparlament zusammenentrete. Abg. Dr. Waldeck: Der Unterschied zwischen uns und der Mitte des Hauses besteht darin, daß wenn wir Anträge für gut halten, wir nicht gerade die schlechten annehmen. (Sehr gut!) Es kann jedoch nicht in unsere Absicht liegen, der Regierung auf alle Ewigkeit diese Steuer zu bewilligen. Die Möglichkeit, später durch die Kraft der öffentlichen Meinung einen Druck auf die Regierung auszuüben, wäre ich zurück. Auch darf uns die Hoffnung auf die in zehn Jahren erreichte deutsche Einigkeit nicht bestimmen, sondern vielmehr die Möglichkeit, daß jene nicht eintrete und wir der Regierung so eine permanente Steuer zugestehen. Ich glaube nicht, daß die Forderung auf Heraussetzung dieser Steuer die Südstaaten bestimmen wird, gegen einen Anschluß an den Zollverein; letztere will ich nicht als unländliches Institut angesehen haben. Abg. v. Forckenbeck: Dem Hoverbeckschen Ammentum wird eine zu große Breite gezeigt. Die Annahme des Ammentums zieht ein Reichsstaatkommen der Verträge nach sich; während in Preußen das Gesetz in Kraft bleibt und in den einzelnen Kleinstaaten das Monopol bestehen bleibt. Sie besser also die gegenwärtigen Verhältnisse nicht, sondern ein die Beziehungen mit den Südstaaten. Da wir durch die Annahme des Gesetzes bessere Zustände schaffen, so verwerfen Sie das v. Hoverbecksche Ammentum. Abg. Dr. Böckel: Dieselbe spricht sich für die Annahme des Hoverbeckschen Ammentums aus und wendet sich namentlich gegen die Gewägungen der Kommission und die dem Gesetz beigelegten Motive. Die Annahme des Ammentums sei nicht allein wünschenswert, sondern notwendig.

Ein Schluß-Antrag wird verworfen. Abg. Schulze (Berlin): Wenn auch das Gesetz nicht angenommen, so bleiben dessen Bestimmungen für Preußen doch bestehen. Wir Preußen gewinnen und verlieren also nichts. Die Neuerungen des Herrn Bundes-Kommissars lassen sich einsehen, daß die Regierung auch nach dem Ablauf der Verträge sich das Recht der Steuer-Erhebung bewahren will. Besser das Gesetz kommt nicht zu Stande, als daß wir kommenden Reichstagen die Hände binden. Den Vorwurf des Strebens nach Popularität weise ich zurück. — Abg. Lasker: Wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, bringen wir die Verhältnisse des Bundes in Bewirrung und ändern an den preußischen nichts; ich ersuche Sie, den Hoverbeckschen Antrag zu verwerfen. — Abg. Wiggers: In Preußen ist das Gesetz noch nicht eingeführt, also die Möglichkeit, dasselbe zu modifizieren, vorhanden. Bundesgesetze stehen denen der Kleinstaaten vor. Die Regierung hat keineswegs nachhaltige Gründe gegen das Ammentum, da sie durch dasselbe in ihren Verträgen mit b. s. zum Jahre 1877 gebunden ist. Der Neuner wendet sich schließlich gegen einige Ausführungen des Abg. Lasker. — Abg. v. Henning: Ich empfehle Abstimmung des Hoverbeckschen Ammentums, weil sonst das ganze Gesetz nach der Erklärung des Herren Regierungs-Kommissars fallen würde. — Abg. Dr. Gräfe: Die Herzogthümer Schleswig-Holstein, welche kein Salz-Monopol hätten, erfahren durch die Steuer auf 2 Thlr. keine Erschwernis, sondern eine Belastung, denn bei einem Eingangszoll von 12 Sgr. kostete dort der Centner Salz bisher 2 Thlr., jetzt durch die Steuer, 4 Thlr. Schleswig-Holstein erwartet bei so viel materiellen Lasten auch einmal materielle Segnungen. Ich betrachte die Salzsteuer als eine Bundessteuer und begreife nicht, wie die Regierung daher erklären kann, sie werde bei Annahme des Ammentums das Gesetz zurückziehen. Ich halte den Satz von 2 Thlr. jetzt für unentbehrlich und werde deshalb dafür stimmen; aber ich kann mir denken, daß nach einigen Jahren z. B. das Militärbudget die 7 Millionen entbehren kann und batte also das Ammentum v. Hoverbeck für gerechtfertigt. Hiermit wird die General-Dekate über Nr. 8 (Gesetz) betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz geschlossen. — Abg. Abg. Grumbrecht: Das Ammentum v. Hoverbeck sei den Antragsteller selbst schädlich. Parlamentarisch korrekt wäre im Sinne der Antragsteller nur eine Billigung auf ein Jahr. Weder dies noch das Ammentum in seiner Fassung wird irgend eine Bundesregierung annehmen. Ich glaube, wenn die Verhältnisse günstig sind, werden wir die Salzsteuer noch vor 1877 los. Durch das Ammentum v. Hoverbeck schlägt die Agitation nur ein. Die Salzsteuer an sich ist schlecht, nicht weil sie eine indirekte Steuer ist, sondern weil sie auf ein falsches Objekt gelegt ist. Ich wäre auch lieber für die Tabaksteuer, die eine Luxussteuer ist, gegen die aber Presse und Publikum sehr lebhaft stänken. Nehmen Sie das Gesetz an wie es ist, wir würden sonst unsere Zukunft gefährden. Es ist unpassend, über jede neue Steuer zu klagen, denn wenn wir auch zahlen müssen, so sind wir dafür auch eine Nation geworden. — Hieraus wird § 1 der Gesetzesvorlage ohne Diskussion angenommen. Zu § 2 erhält das Wort der Abg. Frhr. v. Hoverbeck. Derselbe erklärt, wenn er und seine Freunde, selbst im Falle ihres Ammentums viele, für den Gesetzentwurf stimmen, so thäten sie es in der Hoffnung auf den Reichstag 1876 und 77. — Abg. Dunker: Da dem Bunde die Befreiung von Salz, Bier und Tabak nach der Bundesverfassung zusteht, so scheint es mir zweifelhaft, ob das, nach Publikation der Bundesverfassung, am 9. August 1867 publizierte preußische Gesetz rechtmäßig ist. Die Regierung ist lediglich in die Verhältnisse dieser hohen Hauses gebunden, wie sind seit und ich bitte Sie, diese Macht endlich zu gebrauchen, und nicht immer auf die Zukunft zu verzichten. (Bravo!) — Abg. Lasker kann den rechtlichen Deduktionen des Vorredners nicht beitreten. Soweit einige Länder sich mit Materien befassen, die der Bundesverfassung nicht widersprechen, haben sie hierin freie Hand. Sind noch andere Juristen dieses Hauses der Ansicht des Abg. Dunker, so muß die Vorlage an die Kommission zurückgehen. Kommt das Gesetz nicht zu Stande, so erhalten wir eine Salzgrenze, die Einnahme der Salzsteuer würden die Regierungen nach wie vor für den Bunde bekommen; nur beschwerlicher. Abg. Dr. Reinke sucht einen Widerspruch im Kommissionsbericht nahzulegen, der einerseits eine Förderung der Salzpreise nach Aufhebung des Monopols in Aussicht stelle, andererseits aber zugebe, daß sie in die Steuer hinter den bisherigen Preisen zurückbleiben könnten. Gerade nach, daß wir keine Salzsteuer existire, der Konsum pro Kopf höher sei als bei uns. Durch die Vorlage geschiehe dem armen Mann Unrecht; man möge durch Annahme seines Antrages den sozialen Ungerechtigkeiten entgegen treten. — Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück: Der Präsident des Bunde-Kommissars D. R. Reinke wirft die Verabredungen mit den süddeutschen Regierungen um, und ich bitte Sie, die der Ammentum v. Hoverbeck sei, auf dem Antragsteller selbst schädlich. Parlamentarisch korrekt wäre im Sinne der Antragsteller nur eine Billigung auf ein Jahr. Weder dies noch das Ammentum in seiner Fassung wird irgend eine Bundesregierung annehmen. Ich glaube, wenn die Verhältnisse günstig sind, werden wir die Salzsteuer noch vor 1877 los. Durch das Ammentum v. Hoverbeck schlägt die Agitation nur ein. Die Salzsteuer an sich ist schlecht, nicht weil sie eine indirekte Steuer ist, sondern weil sie auf ein falsches Objekt gelegt ist. Ich wäre auch lieber für die Tabaksteuer, die eine Luxussteuer ist, gegen die aber Presse und Publikum sehr lebhaft stänken. Nehmen Sie das Gesetz an wie es ist, wir würden sonst unsere Zukunft gefährden. Es ist unpassend, über jede neue Steuer zu klagen, denn wenn wir auch zahlen müssen, so sind wir dafür auch eine Nation geworden. — Hieraus wird § 1 der Gesetzesvorlage ohne Diskussion angenommen. Zu § 2 erhält das Wort der Abg. Frhr. v. Hoverbeck. Derselbe erklärt, wenn er und seine Freunde, selbst im Falle ihres Ammentums viele, für den Gesetzentwurf stimmen, so thäten sie es in der Hoffnung auf den Reichstag 1876 und 77. — Abg. Dunker verhält sich gegen die Aussicht seiner Rede, wie sie ihm in den Ausführungen und Entgegnungen des Abg. Tweten entgegentreten sei. Durch glücklichen Zufall sei man jetzt in die Lage versetzt, eine erhebliche Pression auf die Regierung auszuüben; sie müsse sich mit dem Reichstag vereinbaren. Die Ausführungen des Bunde-Kommissars D. R. Reinke schreiten in in seiner Weise. — Präsident der Bunde-Kommissare D. R. Reinke: Wenn man das preußische Gesetz vom 9. August für nicht rechtsbeständig erkläre, so sei auch die preußische Regierung durch dieses Gesetz durchaus nicht gebunden, und die ganze Frage ist dann erledigt. Wenn Sie das Ammentum Hoverbeck annehmen, so sind die Bundesstaaten in die Unmöglichkeit versetzt, den mit den Südstaaten

vertraglichen Verträge zu vertragen. — Abg. Tweten: Ich verstehe die Aussicht seiner Rede, wie sie ihm in den Ausführungen und Entgegnungen des Abg. Tweten entgegentreten sei. Durch glücklichen Zufall sei man jetzt in die Lage versetzt, eine erhebliche Pression auf die Regierung auszuüben; sie müsse sich mit dem Reichstag vereinbaren. Die Aussführungen des Bunde-Kommissars D. R. Reinke schreiten in in seiner Weise. — Präsident der Bunde-Kommissare D. R. Reinke: Wenn man das preußische Gesetz vom 9. August für nicht rechtsbeständig erkläre, so sei auch die preußische Regierung durch dieses Gesetz durchaus nicht gebunden, und die ganze Frage ist dann erledigt. Wenn Sie das Ammentum Hoverbeck annehmen, so sind die Bundesstaaten in die Unmöglichkeit versetzt, den mit den Südstaaten

ten abgeschlossenen Vertrag aufrecht zu erhalten. Nur mit Mühe haben wir sie zu dem Vertrage gebracht. Erklären wir jetzt, wir können den Vertrag nicht ausführen, so werden sie uns antworten, das ist uns ungemein angenehm. Es bleibt dann das Monopol, wie es ist, und in den bestehenden Steuern wird nichts geändert. Das ist die einfache Konsequenz der Annahme des Hoverbeckschen Amendements. Ich überlasse es dem Reichstag zu entscheiden. (Bravo!) — Abg. Haniel: Es fragt sich, ist der Vertrag mit Süddeutschland kündbar oder unkündbar abgeschlossen. Im letzteren Falle entspricht der Antrag Hoverbeck vollkommen den Verträgen. Es hat aber keinen anderen praktischen Erfolg als den, die Regierung zu verpflichten, dem Reichstag die Frage vorzulegen, ob sie die Verträge kündigen soll, selbst wenn die Süddeutschen keine Herabsetzung der Steuer wollen. Den Erklärungen des Bundeskommisars kann ich nicht eher Werth beilegen, als bis ich darüber Gewissheit habe, ob die Verträge kündbar sind oder nicht.

Abg. Wagner (Neustettin): Ich bestreite durchaus, daß ein zu Stande gekommenes Gesetz um deswillen nicht publiziert werden soll, weil inzwischen die Gesetzgebung des Bundes an die Stelle der Einzelgesetzgebung des Landes getreten ist. Die Publication ist kein integrierender Bestandteil der Gesetzgebung, sondern eine einfache Prerogative der Königlichen Gewalt. (Unterbrechung.) Ich will die Steuern bewilligt seien, wie dieselben innerhalb der preußischen Gesetzgebung bewilligt wurden, so daß sie fort erhoben werden, bis sie ausdrücklich aufgegeben sind. Wir würden die monarchische Gewalt innerhalb des Bundes in keiner Weise befränken, denn bedenken Sie, wir Alle würden hier nicht sitzen, wenn Ihre Theorien schon früher gegolten hätten. (Bravo!) Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Referent Grumbrecht warnt den Abg. Hoverbeck, durch seinen Antrag nicht seine eigenen Absichten zu durchkreuzen und durch Fixierung des Termins von 1877 die Agitation gegen die Salzsteuer durch die inzwischen eintretende Gewöhnung an sie nicht zu lähmen. Referent hofft sie früher als 1877 zu überwinden und will das im Zollparlament mit den süddeutschen Genossen thun. Der Antrag Reinde's ist radikal und konsequent, — das muß man ihm lassen, aber er ignorirt die wirkliche Welt, und wenn er die Salzsteuer durch Matrikularbeiträge ersetzen will, so nimmt er nur aus der linken Westentasche, was er aus der rechten nicht nehmen will. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die meisten norddeutschen Staaten mit einem Defizit arbeiten und also durch jene Umwandlung der schlechten Salzsteuer in eine andere ebenso schlechte Kopfsteuer nichts gewinnen. Der Hinweis auf England trifft nicht zu. Allerdings hat England keine Salzsteuer, aber es braucht sie auch nicht. Wenn wir einmal im Bunde 33 Pfund Zunder pro Kopf verzeihen und also die entsprechende Einnahme vom Buder haben werden, dann brauchen wir die Salzsteuer auch nicht mehr. Solche Politik auf einer tabula rasa kann man nur machen, wenn man jung ist; wenn man älter wird, nicht mehr. (Heiterkeit.) — Durch den Gesetzentwurf wird diese andere Steuer von Salz als die 2 Thlr. pro Centner aufgehoben. Auch dieses Vortheils gehen wir durch den Hoverbeckschen Antrag verlustig: seine Annahme würde zur Folge haben, daß der in süddeutschen Staaten, z. B. in Hessen bestehende Zehnte von Salz, so wie das Monopol der in Linzburg bestehenden Saline fortduern würden. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Reinde fast einstimmig verworfen (für ihn der Antragsteller, Fösterling und noch ein dritter Abgeordneter der äußersten Linken). — Es folgt nunmehr namentliche Abstimmung über den Antrag Hoverbeck; derselbe wird, nach der vom Bureau vorgenommenen Zählung, mit 143 gegen 50 Stimmen verworfen. — Nunmehr werden die einzelnen Paragraphen des Gesetzes, ebenso wie der Gang mit großer Majorität angenommen, ebenso wie schließlich das ganze Gesetz, für das jetzt auch der größte Theil der Fortschrittspartei stimmt. — Abg. v. Seydewitz (Rothenburg) motiviert die von ihm beantragte Resolution, worin der Bundeskanzler aufgesfordert wird, auf möglichst schleunige Herabsetzung der Transportpreise für Salz auf den Eisenbahnen, sowie auf allmäßige Herabsetzung der Salzsteuer Bedacht zu nehmen.

Präsident Delbrück: Die Tendenz, welche dieser Antrag verfolgt, ist von der Regierung bereits eingeschlagen worden. Auf der Generalversammlung der deutschen Eisenbahnverwaltungen in Mainz ist von Preußen der Antrag gestellt worden, einen einheitlichen Satz der Transportosten für Salz von 1,35 Pfennigen pro Meile und von 1 R. Speditionsgebühren für 100 Ctr. herzustellen. Man beschloß denn auch, dies in Erwägung zu ziehen und die Betriebsverwaltungen aufzufordern, sich innerhalb 3 Monaten darüber zu erklären. Es ist sicher, daß sämtliche preußischen Staatsbahnen sich damit einverstanden erklären, ebenso wie die übrigen Bahnen, und deshalb zu hoffen, daß schon im Anfang nächsten Jahres dieser billige Satz in Anwendung kommen wird, nicht nur für die norddeutschen, sondern für alle deutschen Bahnen. Ebenso ist in Preußen für Salz in Blöcken 1 Pfennig pro Meile und 2 R. Speditionsgebühren für 100 Centner in Aussicht genommen; haben wir bei uns erst diese Herabsetzung erreicht, werden auch die übrigen norddeutschen Staaten nachfolgen. Es ist also dasjenige schon geschehen, was der erste Theil des Antrages verlangt. Was der zweiten Theil betrifft, die Ermäßigung der Salzsteuer, so ist wohl Niemand im Hause, der nicht diesen lebhaften Wunsch heilte. Auch die verbündeten Regierungen sind von denselben Wünschen beeindruckt. Es ist dabei aber zu bedenken, daß die Einnahmen von Salz ein Hauptobjekt der Bundesneinahmen sind und daß, wenn die Steuer nur um 1 Pfennig pro Pfund ermäßigt wird, daraus ein Auffall von 1,091,000 R. entsteht. Die Ermäßigung kann also nur mit Vorsicht in Angriff genommen werden, um so mehr, als wenn diese Steuer ermäßigt wird, die Matrikulumslagen erhöht werden müssen. Der Antrag hat also wohl keinen Zweck, und ich möchte davor warnen, dadurch Erwartungen anzurufen, die nicht in nächster Zukunft realisiert werden können. — Die Abg. Ahmann und Dr. Harnier motivieren ihre Resolution. — Abg. v. Bokum-Dolfs ist für Ablehnung beider Resolutionen, da die Form der selben, den „Bundeskantler“ zu ersuchen, auf die Herabsetzung der Steuer Bedacht zu nehmen, ihm nicht angemessen erscheint; es müsse vielmehr heißen: „das Bundespräsidium anzuordnen, einen Gesetz-Entwurf zu vorzulegen.“ Es werde durch solche Resolutionen auch nichts erreicht; wer wirklich etwas erreichen wolle, hätte für den Antrag Hoverbeck stimmen müssen. — Der Antrag Seydewitz wird mit großer Majorität angenommen; dafür auch ein Theil der Fortschrittspartei.

Ein Antrag auf Vertragung wird abgelehnt. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über das Passgesetz. Mehrere Amendements sind eingegangen, hauptsächlich gegen §. 3 (wonach man verpflichtet ist, sich auf amtliches Erfordern über seine Person auszuweisen). — Ref. Abg. Dr. Friedenthal: Wahrhaft die Vorlage das Recht der Person auf freie Bewegung, zugleich die Befugniß der Sicherheitsbeamten, etwaige Legitimationen zu veranlassen, setzt sie an die Stelle der Passpflicht ein Passrecht, und endlich: erschöpft sie die Materie oder gibt sie nur Normen, nach denen die Einzelgesetzgebung zu verfahren hat? Diese Fragen beantwortet Referent befriedigend und empfiehlt die Vorlage als einen Beitrag zur gesunden Entwicklung. — Abg. Dr. Becker: Der Passzwang existiert nicht mehr, das ist ein großer Vorteil, daß ich, um den zu erlangen, auf Manches verzichte. Ich werde gegen §. 3, aber ich werde für das Gesetz auch mit §. 3 stimmen. Das ganze Gesetz aber ist so vortheilhaft, daß ich die Annahme desselben nicht um eine nur kleine Zeit verschieben möchte, da gegen geben wir mit Annahme desselben, auch wenn wir es pure, wie es uns vorgelegt wurde, annehmen, auch nicht das kleinste politische Recht auf. Wir fangen hier an, einen großen Augiasstall zu reinigen, wir bekommen eine große Abzahlung, ohne daß der Empfänger über mehr zu quittieren hat, als er empfängt. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzes. (Bravo!) — Die General-Diskussion wird geschlossen, das Gesetz schließlich in seiner ursprünglichen Fassung unverändert angenommen, und zwar nach einer sehr unerquicklichen, bis 4½ Uhr dauernden Diskussion, bei der sich die Meinung, das Gesetz heute zu erledigen, mit äußerster Unlust an der Debatte selbst, streitet. Die Versammlung will sie nicht vertagen, beweist aber allen Rednern den höchsten Grad der Ungebußt. — Die Sitzung wird nun vertagt auf Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: der heut nicht erledigte Theil der Budgetberatung, sowie die Einnahme von den Böllen und Verbrauchssteuern. Schluß 4½ Uhr. (Mittwoch soll keine Plenarsitzung stattfinden.)

Schweidnitz, 30. September. In Folge einer Anfrage der Königlichen Steuerbehörde wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer im inneren Stadtbezirk haben Magistrat und Stadtverordnete sich für Beibehaltung dieser Steuer ausgesprochen, und

da in Folge der Einebenung der Festungswerke und der Erweiterung der Passage an den Thoren von den jetzt bestehenden Kontrollhäusern die Überwachung erschwert ist, den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Vorstadt, wie es früher der Fall gewesen, wieder in den Mahl- und Schlachsteuer-Bezirk gezogen und die neu zu erbauenden Kontrollhäuser an das äußerste Ende der Vorstädte verlegt werden.

Königsberg i. P., 28. September. Die „Ostpr. Z.“ berichtet: Ein großer Theil der Landschullehrer unseres Bezirks ist dieser Tage durch die Mittheilung erfreut worden, daß nunmehr die lange beabsichtigte Verbesserung ihrer Gehälter zur Ausführung gekommen. Es sind zu diesem Behufe aus fiskalischen Fonds 8000 Thlr. angewiesen und in Beträgen von 10 bis 40 Thlr. an die am geringsten dotirten Stellen verteilt worden.

Hannover, 30. September. In der heutigen Sitzung der Provinzialstände erklärte der Ober-Präsident Graf zu Stolberg, die Regierung billige im Allgemeinen die Wünsche der Versammlung in Betreff des Provinzfonds und werde dem nächsten preußischen Landtage eine darauf bezügliche Vorlage machen.

Karlsruhe, 30. September. Die Abgeordnetenkammer nahm heute mit allen gegen eine Stimme das Gesetz, betreffend die nächste Aushebung der Kriegsdienstpflichtigen an. Nach diesem Gesetze sollen die Kriegsdienstpflichtigen aus dem Jahrgange 1847 schon auf den 1. November d. J., statt am 1. April 1868 einberufen werden, und wird das Stellvertretungsrecht für diesen Jahrgang suspendirt.

München, 30. September. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer brachte der Finanzminister das Brutto-Budget ein. Die Ausgaben betragen für die nächste zweijährige Staatshaushaltperiode 88½ Mill. Gulden; es wird hierdurch eine sehr erhebliche Erhöhung der Steuern notwendig. — Eine fernere Vorlage sucht einen Kredit von 3 Millionen für Militär-Angelegenheiten nach. Außerdem wird noch ein Gesetzentwurf, betreffend den Ausschlag der Malzsteuer, vorgelegt; das Gesetz soll auch für die Pfalz wirksam sein.

Ausland.

Wien, 29. September. Die Abgeordneten Roser und Geissel haben im Abgeordnetenhaus den Antrag gestellt, die Zahlenslotterie aufzuheben.

— Das Abgeordnetenhaus hat die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung beschlossen.

Wien, 30. September. Unter dem Namen „Club der Liberalen“ hat sich heute ein Club im Reichsrath konstituiert, dessen Programm folgende Hauptpunkte enthält: Zustimmung zum Ausgleich mit Ungarn unter der Voraussetzung, daß die Quote der ungarischen Länder an dem Reichsbudget und an der Staatschuld nach der bisherigen gleichmäßigen, indirekten Besteuerung in beiden Reichshälften bemessen werde; Herstellung des Budget-Gleichgewichts ein selbstständiges Ministerium für die im Reichsrath vertretenen Länder; Verfassungs-Ausbau im Sinne der Freiheit; Befestigung des Konfordes.

Florenz, 26. September, Nachts. So eben hat hier wieder eine neue Emeute stattgefunden. Kurz vor acht Uhr Abends bis gegen neun Uhr haben sich in dem Centrum der Stadt, in der Nähe der Via Maggio, zahlreiche Zusammenrottungen gebildet. Die Rufe: Viva Garibaldi! A bassa il Rattazzi! erschallten, die Garibaldi-Hymne wurde gesungen, die Truppen wurden ausgeschiffen. Aber so wie die Soldaten zum Angriff übergingen, wichen die Volksmenge überall schnell aus einander. Ein einziger Soldat ist verwundet worden. Die Nationalgarde hat sich nicht sehr zuverlässig gezeigt; sie ist dem Aufruhr des Bürgermeisters so wenig nachgekommen, daß die meisten Posten durch Truppen besetzt werden mussten. Die letzteren haben trotz der Beleidigungen und selbst Steinwürfe von Seiten des Volkes eine musterhafte Geduld gezeigt. Ungefähr hundert Personen sind verhaftet worden; man enttarnte unter denselben auch Menotti Garibaldi, aber mit Unrecht, vielmehr war derselbe nach Alessandria zu seinem Vater abgegangen. Ein Freund des Generals, Pietro Delvecchio, veröffentlicht einen Bericht über die Gefangenennahme des Generals, aus dem ich noch folgendes nachtrage. Als Garibaldi abgeführt wurde, erzählten von allen Seiten aus dem Munde der Bevölkerung von Asinalunga die Rufe: „Roma! Roma!“. In Pistoja hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge auf dem Bahnhof versammelt, die bereit war, den General auf das geringste Zeichen hin zu freisetzen; aber Garibaldi hielt sich in seinem Couplet zurückgezogen.

Stockholm, 30. September. Der König von Schweden hat heute glücklich eine Fisteloperation bestanden. Der Zustand des Königs ist befriedigend.

Ausland. Das Rundschreiben des Grafen Bismarck vom 7. September gibt dem Journal de St. Petersburg Veranlassung, den friedlichen Charakter der preußischen Politik in der deutschen Bewegung zu kennzeichnen. Die militärische, offensive und defensive Einheit Deutschlands sei gemacht, was zu ihm erübrig, sei ein Werk des Friedens. Die „Vereinigten Staaten Deutschlands“ (Etats-Unis d'Allemagne), ihre glückliche und zufriedene Nationalität constituirend, seien eine Garantie des europäischen Friedens, da es in Deutschland keine Regierung, ja, nicht einmal eine Partei gebe, welche ein einziges auswärtiges Volk zu beunruhigen wünsche.

Das Journal de St. Petersburg erklärt es für eine pure Erfindung, daß „sämtliche franzößische Professoren aus den russischen Schulen entlassen“ worden seien; es liege weder ein amtliches Dokument noch sonst eine Thatache vor, aus der man entnehmen könnte, daß auch nur die geringste Chicane gegen diese Lehrer in den öffentlichen oder Privatschulen geübt worden; diese Herren versäumen allenthalben ihr Amt wie früher.

Pommern.

Stettin, 1. Oktober. Zu der heutigen Schwurgerichtssitzungsperiode pr. IV. Quartal c. sind als Geschworene einberufen die Herren: Kaufleute Ephraim Aren, Louis Böhlow, Eugen Dreher, Robert Heyppner, Hermann Hoffmann, August Hoffmann, Louis Kayser, Oskar Kisker, Ludwig Mann, Ludwig Winkelhoffer, Abraham Zander jun., Ernst Ziemsen, Uhrmacher E. Binsch, Bierverleger Fr. Diedmann, Bäckermeister Ed. Herrmann, Juwelier Louis Wolff, Fabrikbesitzer W. Wolffheim, sämtlich von hier, Fabrikbesitzer Rub. Gründer aus Alt-Damm, Appellationsgerichts-Kanzlei-Sekretär Leopold Michaelis und Viehhälter Gust. Rimbow aus Grabow a. D., Rathmann Rub. Krause aus Garz a. D.,

Rechtsanwalt Emil Beyer aus Züssow, Kreishonour David Kanzenbach aus Wussow, Ziegelschmied Otto Großkopf aus Stolzenhagen, Kaufmann Th. Adamson, Rentier Ferd. Heyn und Brauereibesitzer Ludwig Heyn aus Greifenhagen, Mühlenschmied Wilh. Beyerdorff aus Wyow, Mühlenschmied Gustav Rabow aus Neuendorf, Erbpächter Wilhelm Wull aus Langenhagen. — Von denselben wurde Herr Kanzenbach in Rückicht auf seine zeitigen Verhältnisse gänzlich, Herr Ludwig Heyn wegen bescheinigter Krankheit einstweilen während dieser Woche, von den Pflichten als Geschworene dispensirt.

Zur Verhandlung gelangte heute nur eine Anklage wegen Betruges und Diebstahls im wiederholten Rückfalle wider die wegen derartiger Verbrechen bereits schon mehrfach bestrafte uneheliche Friederike Louise Märtens von hier. Diese war aus der Hofsstrafanstalt zu Ankum, wo sie zur Zeit eine erst unter 15. Juli er. gegen sie erkannte dreijährige Zuchthausstrafe verbüßt, hierher transportirt. Sie räumte ein, sich am 19. Juni dem Schuhmacher Brucks hier selbst gegenüber dadurch eines Betruges schuldig gemacht zu haben, daß sie der Frau desselben auf den Namen des Kolporteurs Zabel ein Paar Stiefel abschwindelte. Dagegen stellte sie bestimmt in Abrede, an demselben Tage bei Brucks aus unverschlossener Küche und bei dem auf demselben Flure wohnhaften Sergeanten Diedrich aus verschlossenem Spinde verschiedene Gegenstände gestohlen zu haben. Die Geschworenen sprachen indessen auch dieserhalb das „Schuldig“ aus, nahmen nur nicht als erwiesen an, daß das Spind mit einem falschen Schlüssel geöffnet worden sei und bewilligten der Angeklagten auch durchweg mildernde Umstände. Die Märtens wurde zusätzlich zu 4 Monaten Zuchthaus, 50 Thlr. Geldbuße, event. noch 1 Monat Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiausstech auf 1 Jahr verurtheilt.

— Der neu ernannte Staatsanwalt, Herr Schubert aus Neustettin, hat die bissigen Geschäfte bereits gestern übernommen und wird, wie wir hören, in der morgenden Sitzung des Schwurgerichts zum ersten Male plaudiren.

— Die wegen Diebstahl bereits bestraften Burschen Ludwig Krause, Richard Fahrenwaldt und Lebrecht Gerlach wurden vor einigen Tagen ergriffen, als sie aus einigen hinter dem Schlachthause lagernden, dem Kaufmann Wisenewsky gehörigen Fässern ca. 30 bis 40 Pf. russischen Tag stahlen, und ist das gestohlene Gut ihnen sofort wieder abgenommen.

— Wie gemeldet, wurden vor Kurzem aus einer verschlossenen Scheune des Viehhalters Nehfeldt in Grabow mehrere Kleidungsstücke etc. gestohlen. Es ist nun gelungen, den Dieb in der Person des kurz vor dem Diebstahl von R. entlassenen Dienstknights Bühr zu ermitteln und die noch in seinem Besitz befindlichen gestohlenen Sachen in Beschlag zu nehmen.

Garz a. D., 28. September. (Ob.-Btg.) In dem von hier ½ Meile entfernten Dorfe Geesow ist gestern der Eigentümer Steffen von einem nur 7 Fuß hohen Gerüst im Schafstalle, als er mit Aufhängen von Tabakblättern beschäftigt war, herunter und fand sofort seinen Tod. Steffen hinterläßt eine Frau mit 5 Kindern.

— Wie gemeldet, wurden vor Kurzem aus einer verschlossenen Scheune des Viehhalters Nehfeldt in Grabow mehrere Kleidungsstücke etc. gestohlen. Es ist nun gelungen, den Dieb in der Person des kurz vor dem Diebstahl von R. entlassenen Dienstknights Bühr zu ermitteln und die noch in seinem Besitz befindlichen gestohlenen Sachen in Beschlag zu nehmen.

Phryz, 30. September. Am Sonnabend Abend zwischen 9 und 10 Uhr war von hier aus ein ziemlich bedeutendes Feuer sichtbar. Wie sich ergeben, ist dasselbe auf dem Gute Klopin, während dort das Entfest gefeiert wurde, ausgebrochen und sind sämlich Wirtschaftsgebäude mit der Entfernung ein Raub der Flammen geworden. Bei dem starken Winde war an eine Rettung gar nicht zu denken. Jedenfalls ist das Feuer von rückloser Hand angelegt.

Biehmärkte.

Berlin. Am 30. September c. wurden an Schlachtwieb auf diesen Biehmärkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1199 Stück. Anteile nach den Rheinlanden wurden nicht ausgeführt, dennoch war das Geschäft ziemlich lebhaft, und wurde beste Qualität mit 16—18 R., mittel 14—15 R., ord. 11—12 R. pro 100 Pf. Fleischgewicht bezahlt.

An Schweinen 3111 Stück. Die Butters waren stärker als vorwölfentlich, beste seine Kernware wurde geführt und mit 17—18 R. pro 100 Pf. Fleischgewicht bezahlt.

An Schafschäf 3712 Stück. Der Handel war ungeachtet der schwachen Butters sehr gedrückt und konnten die Bestände nicht aufgeräumt werden.

An Külbbern 597 Stück, wofür sich die Preise etwas gedrückt als seit einigen Wochen gestalteten.

Schiffsschäfte.

Swinemünde, 30. September, Nachmittags. Angelommene Schiffe: Emanu I, Kipp, von Hamburg. Maria Louise, Grimm, von Sunderland. Nina, Berndt, von London. Max Richard, Geseburg, von Portmahomack. Caprice, Johnsen, von Peterhead. St. Clair, Drainville, von Helmsdale. Berthold, Voß, von St. David. Julius, Michaelis, von Newcastle. Pommer, Jakob, von Andron, Davey, von Hartlepool. Swinemünde, Lange; Bernhard, Stranwitz, von Newcastle, leichtere 4 Löschern in Swinemünde. 3 Schiffe im Ansegeln. Wind: W. Strom ausgehend. Revier 14½ f. B.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1. Oktober. Witterung: trüb und regnig. Temperatur + 12° R. Wind: S.

In der Börse. Weizen niedriger, loco pr. 2125 Pf. gelber 90—99 R. bez. Februar 100—103 R. bez. 88—89 Pf. gelber Oktober 99, 98½ R. bez. Frühjahr 92½, 92 R. bez. u. Gd.

Roggen loco stark zugeführt, Termine höher bezahlt, pr. 2000 Pf. loco 72—76 R. bez. Oktober 73½ R. bez., 73 R. Gd., Oktober-November 70, 70½ R. bez., Frühj. 66 R. bez. u. Gd.

Gerste loco pr. 1750 Pf. Oderbruch 49—50 R. bez., schlesische 48—50½ R. bez., mährische 50—53 R. bez.

Hafer loco pr. 50 Pf. 31—32½ R. bez., 47—50 Pf. Frühjahr 34 R. bez., 33 R. Gd.

Erbse loco 66—72 R. Petroleum loco 7½, 7½ R. bez.

Kappuchen loco 2 R. bez.